



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 08.05.2008 – 25. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **154. Curriculum für das Masterstudium Klassische Archäologie**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. April 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. April 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Klassische Archäologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Klassische Archäologie an der Universität Wien ist der Erwerb der Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Fach Klassische Archäologie.

Auf der Grundlage der im vorhergehenden Studium erworbenen Kompetenzen und der Kenntnisse über den griechisch-römischen Kulturraum von der Bronzezeit bis in die Spätantike und seiner Rezeption in Neuzeit und Gegenwart (s. auch § 3 Abs. 3) setzen die Studierenden einen fachlichen Schwerpunkt in einem der am Institut für Klassische Archäologie gelehrten Fachgebiete. Diese sind: Griechisch-römische Archäologie mit Schwerpunkt griechische bzw. römische Archäologie, minoisch-mykenische Archäologie, provinzialrömische Archäologie und frühchristliche Archäologie. In diesen Fachgebieten vertiefen sie ihr fachliches und methodisches Wissen, erschließen und diskutieren fachliche Problemstellungen und präsentieren eigenständige Analysen und Synthesen.

Breite historische und methodische Perspektiven eröffnen sich den Studierenden durch die Integration anderer altertumskundlicher und kulturhistorischer Lehrveranstaltungen in das Studium. Sie bauen ihre Fähigkeit aus, archäologische und andere Zeugnisse zu verknüpfen und in komplexen kultur-, sozial- und geistesgeschichtlichen Kontexten der antiken Welt zu interpretieren, und sie weisen ihr Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten nach.

---

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Klassische Archäologie an der Universität Wien sind befähigt, eigenständig wissenschaftliche Arbeiten zu planen, durchzuführen und zu präsentieren. Sie besitzen erweiterte methodische Kompetenzen und Kenntnisse über den griechisch-römischen Kulturraum in antiker Zeit und seiner Nachwirkung bis in heutige Zeit, und sie verfügen über vertieftes Wissen in einem selbst gewählten Fachgebiet der Klassischen Archäologie. Das erfolgreiche absolvierte Masterstudium der Klassischen Archäologie bietet die Grundvoraussetzung für ein einschlägiges Doktoratsstudium. Die erworbenen, erprobten und vertieften Schlüsselqualifikationen ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen, auch in anderen Berufsfeldern ihren Beitrag zu gesellschaftlich relevanten Belangen zu leisten. Zu nennen sind in erster Linie wissenschaftsnahe Bereiche im Bildungswesen und im Kultursektor (Museen, Archive, Bibliotheken, Denkmalpflege, Kulturverwaltung und –management, Erwachsenenbildung, Stiftungen, private Grabungsfirmen) sowie kulturaffine Branchen in der Wirtschaft (Verlagswesen, Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere mit Schwerpunkten in Kunst, Kultur und Wissenschaft, Freizeitindustrie und Tourismus).

## **§ 2 Dauer und Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Klassische Archäologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.<sup>3</sup>

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Die Entscheidung fällt das zuständige akademische Organ.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Klassische Archäologie an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

## **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Klassische Archäologie ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## **§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung**

Das Master-Studium Klassische Archäologie an der Universität Wien baut sich aus sechs Modulen auf, denen einzelne Lehrveranstaltungen aus den fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrteten Fachgebiete (s. § 1) zugeordnet werden. In Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie werden Kenntnisse und Kompetenzen im Kernbereich des Faches vertieft. Im alternativen Pflichtmodul wird der Umgang mit Primärquellen geübt. Die

---

<sup>3</sup> Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3

Schwerpunktmodule A und B dienen der individuellen Profilbildung in mindestens zwei der Fachgebiete. Das Interdisziplinäre Modul trägt durch Vernetzung des Fachstudiums zu dieser Profilbildung wie auch zur Erweiterung der Kompetenzen und damit der Berufschancen bei. Mit dem Mastermodul und der folgenden Masterprüfung wird das Studium abgeschlossen.

<b>Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie</b>	<b>18 ECTS</b>
<b>Alternative Pflichtmodule</b> (eines ist zu absolvieren)	<b>12 ECTS</b>
Alternatives Pflichtmodul Exkursion	12 ECTS
Alternatives Pflichtmodul Lehrgrabung	12 ECTS
<b>Interdisziplinäres Modul</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Schwerpunktmodul A</b>	<b>20 ECTS</b>
<b>Schwerpunktmodul B</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Mastermodul</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Masterarbeit</b>	<b>30 ECTS</b>
<b>Masterprüfung</b>	<b>10 ECTS</b>
	-----
<b>GESAMT</b>	<b>120 ECTS-PUNKTE</b>

#### **Beschreibung der Module:**

##### **Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie** **18 ECTS**

**Qualifikationsziele:** Vertiefung der Kenntnisse (VO) und Kompetenzen (SE) im griechisch-römischen Kernbereich der Klassischen Archäologie. Der im vorhergehenden Studium oder in zusätzlichen Lehrveranstaltungen (s. § 3 Abs. 3) erlernte methodenkritische Umgang mit archäologischen Quellen, Gattungen und Denkmälern wird nachhaltig ausgebaut. Es wird die intensivere Auseinandersetzung mit archäologischen Fragestellungen in Referaten, Hausarbeiten und Diskussionen (SE, PV) gesucht und eingeübt.

**Status:** Pflichtmodul

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

##### **Lehrveranstaltungen:**

VO aus: Griechisch-römische Archäologie	4 ECTS
VO aus: Griechisch-römische Archäologie	4 ECTS
SE aus: Griechisch-römische Archäologie	6 ECTS
PV Privatissimum	4 ECTS

##### **Alternative Pflichtmodule** (eines ist zu absolvieren) **12 ECTS**

Das in Hörsaal, Seminarraum und Bibliothek Gelernte wird in direkter Anschauung bzw. Gewinnung und Dokumentation der archäologischen Primärquellen vor Ort in Museen und archäologischen Stätten vertieft und miteinander verknüpft. Die Kombination mit zugeordneten Vorlesungen oder Kursen schärft und fördert das Denken in größeren thematischen Kontexten.

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

##### **Alternatives Pflichtmodul Exkursion** **12 ECTS**

**Qualifikationsziele:** Exkursion mit vorbereitender Lehrveranstaltung dienen zur konzentrierten Vertiefung der Denkmälerkenntnisse durch direkte Anschauung der archäologischen Primärquellen vor Ort in Museen und archäologischen Stätten. Durch die Kombination mit zugeordneten Vorlesungen oder Kursen wird der kritische Umgang mit Quellen in vernetzten Kontexten gefördert und geschärft. In der vorbereitenden

Lehrveranstaltung zur Exkursion werden die vorhandenen Kompetenzen ausgebaut und gefestigt.

**Status:** Alternatives Pflichtmodul

**Lehrveranstaltungen:**

VO oder KU in thematischem Zusammenhang mit Exkursion 4 ECTS

EX + prüfungsimmanente oder nicht-prüfungsimmanente LV zur Vorbereitung 8 ECTS

**Alternatives Pflichtmodul Lehrgrabung** 12 ECTS

**Qualifikationsziele:** Lehrgrabung mit Vorlesung oder Kurs dienen zur Vertiefung der theoretischen wie praktischen Grabungskenntnisse und –kompetenzen durch die Mitarbeit an der Gewinnung und Dokumentation der archäologischen Primärquellen vor Ort in Ausgrabungsstätten. Durch die Kombination mit zugeordneten Vorlesungen oder Kursen werden Kompetenzen im Umgang mit Quellen in vernetzten Kontexten gefördert und geschärft.

**Status:** Alternatives Pflichtmodul

**Lehrveranstaltungen:**

VO oder KU in thematischem Zusammenhang mit LG 4 ECTS

LG 8 ECTS

**Interdisziplinäres Modul** 15 ECTS

**Qualifikationsziele:** Lehrveranstaltungen aus weiteren Fächern der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät sind eine sinnvolle Ergänzung in inhaltlicher und methodischer Hinsicht und geben anregende Einblicke in andere, mit der Kultur der Antike in unterschiedlich enger Verbindung stehende Fachgebiete und Fragestellungen. Sie vermitteln im Master-Studium notwendige Kenntnisse in benachbarten Fächern und fördern vernetztes, fächerübergreifendes Denken. Hier können individuelle Präferenzen gesetzt werden. Die Teilnahme an einem Seminar ermöglicht in Kombination mit weiteren Lehrveranstaltungen eine nachweisbare Ausweitung der Kompetenzen über die Klassische Archäologie hinaus.

**Status:** Pflichtmodul

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

**Lehrveranstaltungen:** Mindestens eine prüfungsimmanente und mindestens eine nicht-prüfungsimmanente LV aus den anderen Fächern der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät. Eine Liste der als sinnvoll erachteten LV wird von dem zuständigen Organ für das jeweilige Semester erstellt. Wünsche und Vorschläge von Studierenden werden gerne berücksichtigt. 15 ECTS

**Schwerpunktmodul A** 20 ECTS

**Qualifikationsziele:** Dieses Modul dient der Schwerpunktbildung und dem Aufbau eines individuellen Qualifikationsprofils in zwei der fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrten Fachgebiete (s. § 1). In diesem weiteren Spektrum des Faches Konzentration und Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen in zweifacher Kombination von Vorlesung und Seminar. Der im vorausgegangenen Studium und in „Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie“ erlernte methodenkritische Umgang mit archäologischen Fragestellungen, Quellen, Gattungen und Denkmälern wird schwerpunktmäßig ausgebaut.

**Status:** Pflichtmodul

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

**Lehrveranstaltungen:**

VO aus einem der fünf Fachgebiete der Klassischen Archäologie 4 ECTS

SE aus demselben Fachgebiet der VO 6 ECTS

VO aus einem anderen der fünf Fachgebiete der Klassischen Archäologie 4 ECTS  
SE aus demselben Fachgebiet der zweiten VO 6 ECTS

### **Schwerpunktmodul B 10 ECTS**

**Qualifikationsziele:** Dieses Modul dient der nachhaltigen Schwerpunktbildung und dem Aufbau eines individuellen Qualifikationsprofils in einem der fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrteten Fachgebiete (s. § 1). Verstärkung der Vertiefung der Kenntnisse (VO) und Kompetenzen (SE) im Hinblick auf die Masterarbeit. Der in „Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie“ und Schwerpunktmodul A erlernte methodenkritische Umgang mit archäologischen Fragestellungen, Quellen, Gattungen und Denkmälern wird schwerpunktmäßig ausgebaut.

**Status:** Pflichtmodul

**Teilnahmevoraussetzungen:** erfolgreicher Abschluss von „Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie“ und Schwerpunktmodul A

**Lehrveranstaltungen:**

VO aus dem Fachgebiet der Masterarbeit 4 ECTS  
SE aus dem Fachgebiet der Masterarbeit 6 ECTS

### **Mastermodul 35 ECTS**

**Qualifikationsziele:** Die Masterarbeit weist die Befähigung der/des Studierenden nach, eine komplexe wissenschaftliche Fragestellung innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig zu bearbeiten und ihr Ergebnis sachgerecht zu präsentieren. Sie erbringt den Nachweis der Beherrschung und Verknüpfung der gängigen geisteswissenschaftlichen und archäologischen Methoden und Arbeitsweisen sowie der Fähigkeit zur kritisch referierenden Darstellung und anschaulichen Analyse von archäologischen Problemen und zur zielgerichteten Synthese des Forschungsstandes. Gefordert ist eine wissenschaftlichen Arbeiten angemessene Präsentation der Arbeit, inklusive der formalen Standards wissenschaftlicher Texte (Zitierweisen, Quellenbehandlung). Den Nachweis dieser Fähigkeiten und Kenntnisse erbringen die Studierenden auch in einem Privatissimum, in dem sie Kompetenzen in Diskussionskultur und in Präsentation von Forschungsergebnissen gewinnen.

**Status:** Pflichtmodul

**Teilnahmevoraussetzungen:** erfolgreicher Abschluss von „Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie“, Interdisziplinärem Modul und Schwerpunktmodul A

**Lehrveranstaltungen:**

PV Privatissimum 5 ECTS

### **§ 6 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende/den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der fünf Fachgebiete zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS Punkten.

## **§ 7 Masterprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen: Sie besteht aus einer mündlichen kommissionellen Prüfung von 60 Minuten Dauer, die vor einem Prüfungssenat abzulegen ist. Die Prüfungsthemen müssen aus zwei der fünf am Institut gelehrteten Fachbereiche der Klassischen Archäologie gewählt werden. Die/der Studierende erbringt in der Prüfung den Nachweis ausreichender methodischer Kenntnisse und eines angemessenen Wissens über die im Rahmen des Masterstudiums behandelten wichtigsten Gattungen, Denkmäler, Themenbereiche.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 10 ECTS Punkten.

## **§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

Die Module bestehen aus folgenden Typen von Lehrveranstaltungen:

VO Vorlesungen. Es wird das zu vermittelnde Wissen mündlich vorgetragen; wissenschaftliche Methoden werden erläutert. Nicht prüfungsimmanent. Schriftliche oder mündliche Prüfung.

SE Seminare. Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, die im Vergleich zu denen der Proseminare komplexer sind. Sie vertiefen ihr Wissen und erweitern ihre Kompetenzen. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme.

KU Kurse. Die Studierenden erproben und üben anhand von kursrelevanten mündlichen und/oder schriftlichen Aufgaben fachspezifische Fähigkeiten, auch im direkten Umgang mit Quellengattungen. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

EX Exkursionen. Die Studierenden erfüllen exkursionsrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben und eignen sich Denkmälerkenntnisse und Kompetenzen in Grabungsstätten und in Museen an. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme.

LG Lehrgrabung. Die Studierenden erfüllen unter Anleitung grabungsrelevante Aufgaben, um sich Kenntnisse und Kompetenzen in Grabungstechnik und –methoden anzueignen. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme.

PV Privatissimum. Die Studierenden erfüllen eigenständige Arbeiten (z. B. Referate, Berichte) für ihre qualifizierungsrelevanten Abschlussarbeiten. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: für Kurse und Exkursionen maximal 20 Teilnehmer, für Seminare maximal 15 Teilnehmer und für Lehrgrabungen 10 Teilnehmer.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

Im Falle von Kursen, Seminaren, Exkursionen und Lehrgrabungen werden Studierende, die die jeweilige Lehrveranstaltung für das jeweilige Modul schon absolviert haben, zurückgestellt. Des Weiteren werden in Kursen die Plätze nach dem Eingangszeitpunkt der Anmeldungen vergeben. Den verbleibenden Studierenden werden Plätze in anderen, gleichwertigen Kursen angeboten. Für Seminare werden 2/3 der Plätze nach Studienalter entschieden: Studierende mit höheren Semesterzahlen in Klassischer Archäologie werden vorrangig berücksichtigt. Das restliche Drittel der Plätze wird nach der besseren, aus der Gesamtnote aller bisherigen Lehrveranstaltungen in Klassischer Archäologie ermittelten Studienleistung zugeteilt. Bei identen Studienleistungen ist die frühere Anmeldung ausschlaggebend. In Exkursionen und Lehrgrabungen wird eine Hälfte der Plätze Studierenden mit dem höheren Studienalter zugewiesen, die andere Hälfte Studierenden mit der besseren Studienleistung zugeteilt. Bei identen Studienleistungen ist die frühere Anmeldung ausschlaggebend.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen mit beschränkten Teilnehmerzahlen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
H r a c h o v e c